

**Erste Fortschreibung  
des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Ansbach  
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Gesundheit  
vom 6. August 2009 Az.: 75g-U8710.2-2007/40-44**

**1. Anlass**

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Ansbach vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) in Kraft gesetzt. Wegen der in 2006 erneut aufgetretenen Überschreitung des PM<sub>10</sub>-Feinstaub-Tagesgrenzwertes (41 Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes von 50 µg/m<sup>3</sup>) wurde die Regierung von Mittelfranken beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Stadt Ansbach gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG den Entwurf der Ersten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Ansbach zu erstellen, mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Luftqualität.

Dieser Entwurf wurde vom StMUG mit den betroffenen Ressorts abgestimmt und am 6. August 2009 in Kraft gesetzt.

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen.

**2. Überplantes Gebiet**

Das Plangebiet der ersten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans umfasst das Gebiet der Stadt Ansbach.

**3. Übersicht der Maßnahmen**

Die erste Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans beinhaltet typisch lokale Maßnahmen für kleinere Städte. Verkehrsverbote wie in den Ballungsräumen München und Augsburg, z. B. Umweltzonen, sind wegen der Kleinräumigkeit des Umgriffs nicht vorgesehen.

Die Maßnahmen fokussieren sich auf zwei Handlungsfelder mit insgesamt 10 Maßnahmen. Die verkehrsbezogenen Maßnahmen sehen die Modernisierung des kommunalen Fuhrparks mit Fokus auf Schadstoffminderung und Verbrauchseinsparung, die Schaffung von Anreizen zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV (z. B. Nahverkehrsplan, Linienbedarfstaxis, Online-Mitfahrzentrale, Radwegentwicklungsplan), sowie als kurzfristig wirkende Maßnahme die Ausweitung und Optimierung von Tempo-30-Zonen vor.

Bei den energieeinsparenden Maßnahmen liegt der Fokus auf einer Sanierung städtischer Liegenschaften (neue Heizungstechnik, Wärmedämmung), der Förderung von Wärmeschutzmaßnahmen bei Altbauten (Bonusprogramm), einem Klimaschutzkonzept (Einsatz erneuerbarer Energien) sowie einer Energieberatung.

#### **4. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan für Ansbach mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann ab dem 17. August 2009 bis einschließlich dem 25. September 2009 beim Umweltamt der Stadt Ansbach sowie bei der Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 50 – während den folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

##### **Regierung von Mittelfranken:**

Sachgebiet 50, Bischof-Meiser-Str. 2/4, 91522 Ansbach, Tel. 0981 53 1605, Zimmer 2.04, 2. Stock, jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr.

##### **Stadt Ansbach:**

Umweltamt, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach, Tel. 0981 51 397, Zimmer 109, jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr.

Des Weiteren kann der fortgeschriebene Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Ansbach ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Mittelfranken (<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>) unter „Aktuelle Themen“
- oder

- der Stadt Ansbach, Umweltamt in der Rubrik Luftreinhalteplan  
(<http://www3.ansbach.eu/cda/showpage.php?SiteID=113&language=de&language=de>)

eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUG ([http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene\\_neu.htm](http://www.stmug.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/luftreinhalteplaene/plaene_neu.htm)) findet sich unter der Rubrik „Weitere Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern - Fortschreibung bestehender Pläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Ansbach.

Karolina Gernbauer, Ministerialdirektorin